Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2009)

Heft: 1

Artikel: Die Elemente des Strompreises

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



INTERNET

Nationale Netzgesellschaft Swissgrid: www.swissgrid.ch

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom):

www.elcom.admin.ch

Strombörse EEX in Leipzig: www.eex.com

Strom ist ein besonderes Gut. Er ist unsichtbar und es braucht eine gigantische Infrastruktur, um die Elektrizität zu produzieren und zu verteilen. Somit ist auch der Strompreis kein homogenes Ganzes, sondern setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

Für viel Unmut und Verunsicherung haben die für dieses Jahr angekündigten Strompreiserhöhungen schon im Vorfeld gesorgt. Für Laien nur schwer verdauliche Begriffe wie «Systemdienstleistungen», «Netznutzungsentgelt» oder «Reserveenergie» tauchten in der öffentlichen Diskussion auf. Sie machten immerhin deutlich, dass der Strompreis nicht einfach Strompreis ist, sondern aus mehreren Komponenten besteht. Mit der Strommarktöffnung und der neuen Gesetzgebung bekommen auch Endverbraucher diese Elemente einzeln ausgewiesen.

Strom, Netz und Reserve

Das Herzstück bildet der Energiepreis, also der Preis für das eigentliche Produkt «Strom». Er macht 30 bis 40 Prozent des Strompreises aus. Der Preis liegt in der Schweiz deutlich tiefer als auf dem europäischen Strommarkt, wie er etwa an der Strombörse EEX in Leipzig gehandelt wird. Die internationalen Strompreise hängen wesentlich von den Gas- und Erdölpreisen ab. Mit der Marktöffnung gleichen sich die Strompreise in der Schweiz dem internationalen Niveau an.

Damit der Strom zum Verbraucher kommt, braucht es die nötige Infrastruktur. Dabei entstehen Kosten für die Nutzung des Stromnetzes. Dieser Bestandteil macht gut die Hälfte des Strompreises aus. Umstritten ist dabei namentlich die Bewertung des Netzes.

Ein spezielles Element der Netzkosten bilden die so genannten Systemdienstleistungen. Sie sind für den stabilen Betrieb des Netzes nötig. Es handelt sich dabei vor allem um Kosten für die Haltung von Reservenergie. Die Reserven braucht es, um allfällige Kraftwerkausfälle oder Konsumschwankungen auszugleichen. Diese Massnahme verhindert also grossflächige Stromausfälle. Wegen verschiedener Blackouts in der Vergangenheit wird die Bereithaltung solcher Reserveenergie international stärker gefordert und überwacht.

Erneuerbare fördern

Einen Anteil am Strompreiskuchen hat auch die Abgabe für die Förderung der erneuerbaren Energien. Das Bundesamt für Energie (BFE) bestimmt diesen Tarifbestandteil. Für das Jahr 2009 hat das BFE die Abgabe für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung auf 0,45 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt.

Die Strompreise werden schliesslich durch Kosten wie Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen beeinflusst. Dazu gehören Konzessionsabgaben für die Nutzung von Grund und Boden. Diese Kosten werden direkt durch die Gemeinwesen bestimmt. Zudem können Gemeinden und Kantone als wichtigste Eigentümer der Elektrizitätsunternehmen die Tarife zusätzlich über die Höhe der abgelieferten Gewinne beeinflussen.

(klm)